



Marktgemeindeamt Mitterkirchen im Machland

4343 Mitterkirchen 50 - Bez. Perg - Oberösterreich

Tel. 07269/8255-0, Telefax: 07269/8255-25

<http://www.mitterkirchen.at/>, e-mail: gemeinde@mitterkirchen.at

Aktenzahl: 003-4-2003/Sch

Mitterkirchen, am 06. November 2003

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mitterkirchen im Machland vom 06. November 2003.
Aufgrund der Bestimmungen des 10. Abs. 1 des Oö. Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 84/1991 idgF.,
über die Kennzeichnung von Verkehrsflächen, in Verbindung mit § 43 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung
1990, LGBl. Nr. 91/1990 idgF. wird verordnet:

§ 1

Die über die Grundstücke laut beiliegendem Lageplan (KG Langacker) führende öffentliche Verkehrsfläche wird künftig als

„Loa“

bezeichnet.

Die Verkehrsfläche „Loa“ umfasst die Parzellen der öffentliche Verkehrsfläche.

§ 2

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 mit dem auf den Ablauf der
zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister:

(Anton Aichinger)

Angeschlagen am:

Abgenommen am: 07. Dez. 2003



MAPPENDARSTELLUNG M=1:1000

GZ 11254

